

15. CBCS Clubshow

Continental Bulldog Club Schweiz



26. JUNI 2022

Salzhaus, Wangen a.A.

**CONTINENTAL
B U L L D O G**

Richterin: Magdalena Hiltbrunner



**Reservieren Sie sich
diesen Termin!**

SKG SCS
hund schweiz chien suisse cane svizzero

15. CBCS Clubshow

PROGRAMM

15.Clubschau des Continental Bulldog Club Schweiz – Sonntag, 26.Juni 2022 im Salzhaus, CH 3380 Wangen an der Aare.

(Ausfahrt A1 Wangen a.A.– danach siehe Plan auf der Rückseite)

Richter: Frau Magdalena Hiltbrunner (CH)

Ab 08.30 Einlass der Hunde

10.00 Begrüssung durch den Präsidenten

Danach Beginn des Richtens in der Reihenfolge des Kataloges mit Vergabe des JCAC resp.Res.-JCAC in der Jugend- und des CAC resp. Res.-CAC in den Zwischen-, Offenen- und Champions-Klassen sowie des VCAC resp.des Res-VCAC in den Veteranenklassen.

ca. 12.00 Mittagspause (Verpflegung im Salzhaus möglich)
danach Wiederaufnahme des Richtens.

ca. 15.30 Paar-und Zuchtgruppen-Wettbewerb(es wird keine Formwertnote vergeben,jedoch eine Platzierung vorgenommen)

Wahl des Clubsiegers/der Clubsiegerin

(Berechtigt an der Teilnahme der Verleihung des Klubsieger-Titels für Rüden und Hündinnen ungeachtet ihres Alters sind die jeweiligen Klassensieger)

Ausstich Erklärung des „Best in Show“ resp.des „Best Opposite Sex“

Ca. 16.00 Ende der Ausstellung



Allgemeine Bestimmungen:

Titel und Preise:

Die Ausstellung wird nach dem Ausstellungsreglement (AR) der SKG und den Ausführungs-Bestimmungen (AB/AR) durchgeführt. (Die Reglemente auf www.skg.ch heruntergeladen oder mittels frankiertem, adressiertem Kuvert beim Sekretariat CBCS bestellt werden).

Jeder Aussteller erhält einen Ausstellungspreis.

Die Vergabe des **CAC** (Certificat d'Aptitude au Championnat Suisse de Beauté) erfolgt je an die mit „vorzüglich 1“ bewerteten Rüden/Hündinnen der ZK, OK und ChK.

Die Vergabe des **Rés.-CAC** (Certificat d'Aptitude au Championnat Suisse de Beauté Réserve) erfolgt je an die „vorzüglich 2“ bewerteten Rüden/Hündinnen der ZK, OK und ChK.

Der Richter hat den Formwert unter gebührender Mitberücksichtigung des Verhaltens/Wesens zu beurteilen.

Die Vergabe des **CAC** hat im Ring zu erfolgen und darf an keine anderen Bedingungen geknüpft sein.

Die Bewertung „vorzüglich 1“ beinhaltet kein Anrecht auf den Erhalt des **CAC/Rés.-CAC**.

Der Richter ist nicht verpflichtet, das **CAC** und **Rés.-CAC** zu vergeben. Das **Rés.-CAC** darf jedoch nur vergeben werden, wenn auch das **CAC** vergeben wurde.

Die Vergabe des **Jugend CAC** (Certificat d'Aptitude au Championnat de Jeunes) und das **Jugend Rés.-CAC** ist an die Qualifikation „vorzüglich“ gebunden.

Die Vergabe des **Veteranen CAC** (Certificat d'Aptitude au Championnat de Vétérans) und das **Veteranen Rés.-CAC** ist an die Qualifikation „vorzüglich“ gebunden.



Zurechtmachen der Hunde:

Auf dem Ausstellungsgelände ist ein über das Bürsten und Kämmen hinausgehende Zurechtmachen von Hunden unter Verwendung jeglicher Mittel und Hilfen untersagt.

Zulassung:

Die Ausstellung ist offen für alle Continental Bulldogs mit einer anerkannten Abstammungs-Urkunde. In der Schweiz stehende Hunde müssen im SHSB eingetragen sein. Ausgeschlossen sind kranke Tiere, ein- oder beidseitig kryptorchide oder kastrierte Rüden, hochträchtige oder wurfbetreuende Hündinnen.

Gesundheitsvorsorge:

Aussteller aus der Schweiz:

Die obligatorische Impfung gegen Tollwut ist nicht mehr erforderlich. Es wird jedoch dringend empfohlen, für einen ausreichenden Impfschutz gegen die anderen bekannten ansteckenden Krankheiten besorgt zu sein (Zwingerhusten, Parvovirose, Staupe, Hepatitis, etc.)

Aussteller aus dem Ausland:

Zum Grenzübergang in die Schweiz ist die Tollwutimpfung nach wie vor erforderlich.

Tierärztliche Betreuung:

Tierarztpraxis Stadthof, Wangen a.A. - Notfall Nr. 032 631 70 90

Haftpflicht:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste (Diebstahl, Entlaufen, Verletzungen, etc.) Der Eigentümer des Hundes haftet für Schäden, die sein Hund angerichtet hat.

Annullierung der Ausstellung:

Sollten höhere Gewalt oder andere Gründe zur Annullierung der Ausstellung zwingen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr, da alle für die Ausstellung eingegangenen Verbindlichkeiten abgedeckt werden müssen.

QUALIFIKATIONEN -FORMWERTNOTEN

vorzüglich (v):	Hunde, die den Kriterien des Rassestandarts in nahezu idealer Weise entsprechen, in ausgezeichneter Verfassung vorgeführt werden und ein rassetypisches Verhalten/Wesen zeigen.
sehr gut (sg):	Hunde, von harmonischer Gesamterscheinung welche die rassetypischen Merkmale hinsichtlich Formwert und Verhalten/Wesen in hohem Masse zeigen und in sehr guter Verfassung vorgeführt werden. Einzelne kleinere Fehler lassen jedoch die Bewertung „v“ nicht zu.
gut (g):	Hunde, die in den Hauptmerkmalen dem Rassestandart hinreichend entsprechen, mehrere kleiner oder einzelne erhebliche Fehler aufweisen und/oder nicht in der erwünschten Verfassung vorgeführt werden.
genügend (gen):	Hunde, die den Rassekennzeichen des Standarts nicht mehr ausreichend entsprechen und/oder deren körperliche und/oder wesensmässige Verfassung mangelhaft ist.
Disqualifiziert (disq)	erhält ein Hund, der nicht dem durch den Standart vorgeschriebenen Typ entspricht, ein eindeutig nicht standardgemässes Verhalten zeigt oder aggressiv ist, mit einem Hodenfehler behaftet ist, einen erheblichen Zahnfehler oder Kieferanomalie aufweist, einen Farb- und/oder Haarfehler hat oder eindeutige Zeichen von Albinismus erkennen lässt. Dieser Formwert ist ferner dem Hund zuzuerkennen, der einem einzelnen Rassenmerkmal so wenig entspricht, dass die Gesundheit des Hundes beeinträchtigt ist. Mit diesem Formwert muss auch ein Hund bewertet werden, der nach dem für ihn geltenden Standart einen schweren/ ausschliessenden Fehler hat.
ohne Bewertung (oB)	erhalten Hunde, denen keine der obgenannten Formwerte zuerkannt werden können. Das wäre z.B. dann der Fall wenn der Hund nicht läuft, ständig am Aussteller hochspringt oder ständig aus dem Ring strebt, so dass Gangwerk und Bewegungsablauf nicht beurteilt werden können, oder wenn der Hund dem Ausstellungsrichter ständig ausweicht, so dass z.B. eine Kontrolle von Gebiss, Gebäude, Haarkleid, Rute oder Hoden nicht möglich ist, oder wenn sich am vorgeführten Hund Spuren von Eingriffen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen, usw. (siehe FCIAR 06).

Die FORMWERTE der Welpen- und Jüngstenklassen

Vielversprechend (vv):	Hunde, die vorzügliche rassetypische Merkmale aufweisen und in sehr guter Verfassung vorgeführt werden.
Versprechend (v):	Hunde, die den rassetypischen Merkmalen weitgehend entsprechen, in guter Verfassung vorgeführt werden, jedoch Mängel aufweisen, die eine Bewertung „vv“ nicht rechtfertigen.
Nicht entsprechend (ne):	Hunde, die den rassetypischen Merkmalen nicht entsprechen und/oder gesundheitsschädigende, anatomische Deformationen aufweisen.

HOMOLOGATION DESTITELS

Schweizer Jugend-Schönheits-Champion, Schweizer Schönheits-Champion und Schweizer Veteranen-Schönheits-Champion der SKG sowie der Titel **Schweizer Ausstellungs-Champion** werden durch die SKG verliehen.

Die Bestimmungen sind wie folgt:

Homologation des Titels Schweizer Schönheits-Champion:

Hunde, die **vier CAC unter mindestens drei verschiedenen Richtern** an schweizerischen Ausstellungen gemäss Art. 1.1 und Art. 1.2 IAR erhalten haben, davon mindestens zwei an Ausstellungen gemäss Art. 1.1 IAR. Falls der Rasseclub besondere Bedingungen an die Homologation dieses Titels geknüpft hat, müssen diese erfüllt sein.

Für die Homologation des Titels **Schweizer Schönheits-Champion** muss zwischen der ersten und der letzten der vier erforderlichen Anwartschaften für das CAC ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens 11 Monaten und einem Tag bestehen (z.B. vom 1. Januar 2011 bis 1. Dezember 2011), dies rückwirkend per 1. Januar 2016.

Homologation des Titels Schweizer Jugend-Schönheits-Champion:

Hunde, die in der **Jugendklasse (9 bis 18 Monate) drei Jugend-CAC** sowie Hunde, die in der **Jugendklasse zwei Jugend-CAC und in der Zwischenklasse (15 bis 24 Monate) ein CAC** unter mindestens zwei verschiedenen Richtern an schweizerischen Ausstellungen gemäss Art. 1.1 und Art. 1.2 IAR erhalten haben, davon mindestens eines an Ausstellungen gemäss Art. 1.1 IAR.

Homologation des Titels Schweizer Veteranen-Schönheits-Champion:

Hunde, die in der **Veteranen-Klasse (ab 8 Jahren) drei Veteranen-CAC** unter mindestens zwei verschiedenen Richtern an schweizerischen Ausstellungen erhalten haben, davon mindestens eines an einer internationalen oder nationalen Ausstellung für alle Rassen an welcher das CAC ausgeschrieben ist.

Homologation des Titels Schweizer Ausstellungs-Champion der SKG:

Der Titel **Schweizer Ausstellungs-Champion** wird von der SKG verliehen und zwar für Hunde, die ab **1. Januar 2016 drei CAC** - davon mindestens zwei an Ausstellungen gemäss Art. I. I I AR - erhalten haben, vergeben von drei verschiedenen Richtern. Die Homologation des Titels erfolgt ohne besondere Bedingungen des Rasseclubs und ohne zeitliche Beschränkung.

Der Titel berechtigt zum Start in der Champion-Klasse (ChK).

Gesuche zur Homologation des Titels sind spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Erfüllung der Anforderungen an die SKG zu richten unter Beilage einer Kopie der Abstammungs-Urkunde und der erforderlichen vier resp. drei CAC-Ausweis-karten.

Übertragung des CAC auf den Res.-CAC-Hund

Ist bei einem Hund die Homologation des Titels **Schweizer Jugend-Schönheits-Champion, Schweizer Schönheits-Champion** oder **Schweizer Veteranen-Schönheits-Champion** erfolgt und erhält er weitere CACs, so wird durch die Geschäftsstelle der SKG im Nachhinein das CAC auf den Res.-CAC-Hund übertragen. Das Res.-CAC verfällt in diesem Fall, d.h. es wird auf keinen anderen Hund überschrieben.

Veranstalter: **CONTINENTAL BULLDOG CLUB SCHWEIZ**

Meldeschluss: 26. Mai 2022

Anmeldung: **Online** über die Webseite des CBCS (www.cbcs.ch)

Oder mit schriftlichem Formular an:
Ginette Hufschmid
Dittingerstrasse 17, 4053 Basel Telefon
061 361 56 60 E-mail: boxer@boxerhunde.ch



ANFAHRSKARTE + ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

Autobahn A1 – **Ausfahrt Wangen Nr. 42** – kurzes Wegstück, im Kreis rechts, dann über die Holzbrücke und Sie haben das Ziel erreicht!



Zwei Hotels in Wangen, zu Fuss erreichbar vom Salzhaus, die Hunde erlauben:

HOTEL AL PONTE
Wangenstrasse 55
Tel-Nr. +41 (0)32 636 54 54
<http://www.alponte.ch>



HOTEL KRONE
Städtli 1
Tel-Nr. +41 (0)32 631 25 21
<http://www.krone-wangen.ch>

